

An der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum sind zum **26. August 2019**

## **25 Studienplätze im berufsbegleitenden Masterstudiengang**

### **Public Governance**

zu besetzen.

Für Interessierte findet am **Freitag, den 22. März 2019 um 16:00 Uhr**, eine Informationsveranstaltung statt. Ort: Hörsaal im Haus 1, Raum 120 der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum, Herbert-Böhme-Str. 11, 01662 Meißen

### **Zielgruppe**

Der Masterstudiengang ist ein berufsbegleitendes Weiterbildungsangebot für alle Beschäftigten in öffentlichen Verwaltungen und Einrichtungen, die nach einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss eine weitere Qualifikation im Bereich des Verwaltungsmanagements anstreben.

Neben der Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung kann auch eine Tätigkeit in einem privaten oder öffentlichen Unternehmen für die Aufnahme des Studiums qualifizieren. Entscheidend ist die Art der Tätigkeit in dem jeweiligen Bereich.

### **Studienziel**

Mit dem Masterstudiengang Public Governance bietet die Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum (HSF Meißen) Fachkräften und angehenden Führungspersonen die Möglichkeit, interdisziplinäre Kompetenzen für die Steuerung komplexer Prozesse aus den Teilbereichen Verwaltung, Wirtschaft, Informationstechnologie und Recht zu erwerben.

Zu den Studienzielen gehören:

- die Erlangung eines fundierten theoretischen Fachwissens in den Bereichen Verwaltungs-, Politik- und Wirtschaftswissenschaften sowie E-Government,
- die Befähigung von Fachkräften und angehenden Führungspersonen zur Beurteilung und Anwendung relevanter Management- und Governancekonzepte und -instrumente für die Steuerung und Organisation verwaltungsinterner Abläufe, für die Umsetzung von fachpolitischen Zielen sowie für die Aufgabenwahrnehmung gegenüber Bürgern und Wirtschaft,
- die Herausbildung notwendiger Managementkompetenzen sowohl im Projekt- als auch im Prozessmanagement,
- die Schaffung des Bewusstseins für notwendige Veränderungen in den Prozessabläufen der öffentlichen Verwaltung und die Vermittlung der Kompetenzen, diese Änderungen zu strukturieren und umzusetzen,
- die Ergänzung fachspezifischer Handlungskompetenz durch die Befähigung, geeignete IT-Verfahren einzusetzen und
- die Aneignung einer wissenschaftlichen und kreativen Arbeitsweise bei der Bewältigung zukünftiger Praxisaufgaben.

### **Dauer, Aufbau und Abschluss des Studiums**

Das Studium wird im Rahmen eines berufsbegleitenden Teilzeitstudiums durchgeführt. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Das Studium umfasst 12 Pflichtmodule und ein Praxisprojekt sowie 11 Wahlmodule, von denen im 4. und 5. Semester insgesamt sieben zu belegen sind. Es wird mit einer Masterarbeit und deren Verteidigung abgeschlossen. Insgesamt sind im Studiengang 120 ECTS-Punkte zu erbringen. Die Anrechnung von Prüfungsleistungen aus bereits abgeschlossenen Studiengängen oder auf der Grundlage von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist nach Einzelfallprüfung möglich.

Nach bestandener Masterprüfung verleiht die Hochschule den Absolventen den akademischen Grad „Master of Science“ (M. Sc.).

### **Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren**

Zum Studium kann zugelassen werden,

- wer ein Fachhochschul- oder Universitätsstudium oder ein Studium an einer Berufsakademie mit mindestens der Note „befriedigend“ abgeschlossen hat oder im Ranglistenverzeichnis ihres/seines Absolventenjahrganges unter den 35 % der besten Absolventinnen und Absolventen des jeweiligen Studienganges platziert war oder mindestens den ECTS-Grad B nachgewiesen hat **und**
- eine einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung nach dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachweist.

Erfüllen mehr als 25 Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Soweit nicht alle Studienplätze besetzt sind, können Interessenten, die ihr erstes Hochschulstudium mit der Note „ausreichend“ abgeschlossen haben, an einer Eignungsprüfung teilnehmen.

Die Bekanntgabe der Entscheidungen über die Zulassung zum Masterstudiengang erfolgt voraussichtlich Ende Juni 2019.

### **Gebühren**

Die HSF Meißen erhebt für den Studiengang nach der Sächsischen Aus- und Fortbildungsgebührenverordnung Benutzungsgebühren. Die Gebühr beträgt einschließlich der Prüfungen für den gesamten Studiengang 5.900 EUR.

### **Bewerbung**

Interessieren Sie sich für die Teilnahme am berufsbegleitenden Masterstudiengang Public Governance?

Dann füllen Sie bitte online Ihren Antrag auf Zulassung zum Masterstudiengang Public Governance aus. Dieser muss bis zum **16. April 2019** mit weiteren digital einzureichenden Bewerbungsunterlagen beim Prüfungsamt eingegangen sein. Der Online-Zulassungsantrag steht Ihnen ab **20. Februar 2019** unter <https://www.hsf.sachsen.de/studium/masterstudiengaenge/masterstudiengang-public-governance/zugang/> zur Verfügung.

Für die Teilnahme an der **Informationsveranstaltung** am 22. März 2019 melden Sie sich bitte per E-Mail ([eva-maria.mayer@hsf.sachsen.de](mailto:eva-maria.mayer@hsf.sachsen.de)) an.

### **Weitere Informationen**

Neben den Informationen unter <https://www.hsf.sachsen.de/studium/public-governance/> stehen Ihnen als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung:

- Eva-Maria Mayer    Informationen zur Bewerbung  
Telefon: 03521 473-645  
E-Mail: [eva-maria.mayer@hsf.sachsen.de](mailto:eva-maria.mayer@hsf.sachsen.de)
- Prof. Dr. Isabelle Jänchen    Informationen zu Aufbau und Inhalt des Studienganges  
Studiengangsleiterin  
Telefon: 03521 473-155  
E-Mail: [isabelle.jaenchen@hsf.sachsen.de](mailto:isabelle.jaenchen@hsf.sachsen.de)
- Verena Wurche    Informationen zur Studienorganisation  
Studienorganisation, Prüfungsamt  
Telefon: 03521 473-341  
E-Mail: [verena.wurche@hsf.sachsen.de](mailto:verena.wurche@hsf.sachsen.de)